Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2629

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Bonn, den 27. März 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veruntreuung von Mitteln zur Förderung des Informationswesens**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache 2609 —

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Die Entscheidungen über die Inanspruchnahme des Tit. 300 — Zur Verfügung des Bundeskanzlers für Förderung des Informationswesens — im Kap. 0403 werden außer von dem Herrn Bundeskanzler von dem Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung oder seinem Stellvertreter getroffen.

2. Bei der sachlichen Vorbereitung der Entscheidungen wirken die Angehörigen der jeweils zuständigen Fachabteilung des Presse- und Informationsamtes mit.

   Über Vorhaben aus dem Bereich anderer Bundesressorts wird mit deren Einverständnis entschieden.

3. Die haushaltsmäßige Bearbeitung aller Auszahlungen wird von den Beamten der Abteilung „Allgemeine Verwaltung" des Presse- und Informationsamtes wahrgenommen.

4. Die Auszahlungen werden in der Regel von der Bundeshauptkasse vorgenommen.

von Eckardt
Staatssekretär

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51